

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### AGB "Gästehaus Haus am Forggensee" gemäß den Empfehlungen des DTV.

Aus dem Gastaufnahmevertrag ergeben sich Rechte und Pflichten: Wie immer im Geschäftsleben geht es auch bei der Zimmerreservierung nicht ohne rechtliche Regelung. Eine vom Gast vorgenommene und von uns – Gästehaus Haus am Forggensee - akzeptierte Zimmerreservierung begründet zwischen beiden Parteien ein Vertragsverhältnis, den Beherbergungsvertrag.

Im Einzelnen ergeben sich aus ihm folgende Rechte und Pflichten:

#### 1. **Gastaufnahmevertrag**

Sobald der Gast gegenüber „Gästehaus Haus am Forggensee“ bucht, wird ein Gastaufnahmevertrag bzw. Beherbergungsvertrag abgeschlossen. Dabei spielt es keine Rolle ob der Vertrag mündlich oder schriftlich geschlossen wurde. Der Gast führt die Buchung auch für alle anderen mitreisenden Personen aus, soweit der Gast eine Personenanzahl angibt. Zur Rechtssicherheit wird eine schriftliche Buchungsbestätigung empfohlen; aufgrund der Zunahme des Online-Schriftverkehrs wird diese durch eine Bestätigung per Fax oder email ersetzt.

#### 2. **Vereinbarte Leistungen**

Das Leistungsangebot von „Gästehaus Haus am Forggensee“ bezieht sich auf die Buchungszeit, die Bereitstellung eines Gästezimmers mit Preisangabe für eine benannte Personenanzahl. Die in Promotion- oder Werbeflächen angegebenen Preise sind nicht verbindlich und bedürfen der konkreten Bestätigung. Die Preisangabe beinhaltet nur die Leistungen von „Gästehaus Haus am Forggensee“ und nicht örtlich anfallende Verwaltungsgebühren, wie z.B. Kurtaxe, etc. Diese hat der Gast separat zu bezahlen und bedarf nicht der Bestätigung des Vermieters.

#### 3. **Leistungserbringung**

Gegenstand und Leistung des Vertrages werden für jedes Zimmer nach Tagen und Personen angeboten und berechnet. Die Mietung eines Gästezimmers berechtigt nicht, über das Angebot hinausgehende Personen mit aufzunehmen. Eine über den Vertrag hinausgehende Personenanzahl wird gesondert berechnet.

" Gästehaus Haus am Forggensee " hat die Leistungen so zu erbringen wie es im Angebot bezeichnet und/oder in der Reservierung / Gastaufnahmevertrag angeboten und vereinbart wurde. Dazu gehört als allererstes die Bereitstellung der zugesagten Unterkunft. Falls aus Versehen ein Zimmer doppelt vergeben wurde, wird " Gästehaus Haus am Forggensee " für eine gleichwertige oder besseren Ersatz sorgen, ohne dass der Gast berechtigt ist Schadensersatz zu verlangen. " Gästehaus Haus am Forggensee " behält sich vor, bei der Mitnahme von nicht angemeldeten Personen (jeden Alters!) den Vertrag zu lösen und eine Schadenersatzpflicht vom Mieter gem. Ziff. 5. zu verlangen.

#### 4. **Preise und Preisdarstellung**

Bei Beherbergungsbetrieben ist es international üblich die Preise pro Zimmer anzugeben, in Deutschland dagegen werden die Preise pro Person angegeben.

Die Kurtaxe wird lt. Empfehlung des DTV getrennt vom Mietpreis berechnet. Dieser Verpflichtung kommt „Gästehaus Haus am Forggensee“ nach, indem die Preisbezeichnungen Komplettpreise inklusive aller Nebenkosten pro Tag auf der Basis einer definierten Personenanzahl ist. Lediglich die Kurtaxe wird separat berechnet.

#### 5. **Vertragseinhaltung**

Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. " Gästehaus Haus am Forggensee" und Gast sind zur Einhaltung des Vertrages verpflichtet. Es gilt der Grundsatz „gebucht ist gebucht“. Der Vermieter hat dem Gast die gebuchte Unterkunft zur Verfügung zu stellen; der Gast ist verpflichtet, den vereinbarten Zimmerpreis zu zahlen.

#### 6. **Rücktritt/Storno/Schadenersatz**

Reist der Gast erst gar nicht an oder tritt er während des Aufenthaltes vom Vertrag zurück, ist er verpflichtet, unabhängig von Grund und Zeitpunkt der Absage, dem Vermieter „Gästehaus Haus am Forggensee“ den vereinbarten Preis abzüglich der ersparten Aufwendungen zu zahlen. Vorzeitige Abreise, aufgrund ungünstiger Witterung, Erkrankung oder unvorhergesehener Fälle entbinden den Mieter nicht von der Zahlungsverpflichtung gem. Ziffer 4. Ein kostenfreier Rücktritt des Gastes ist ausgeschlossen.

Dem Gast wird empfohlen eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

#### 7. **Der Beherbergungsbetrieb behält sich vor**, die Reservierung vom Eingang einer Vorauszahlung abhängig zu machen.

#### 8. Wir **empfehlen** unseren Gästen den **Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung**.